

Bebauungsplan Nr. 534, 2. Änderung – Am Brabrinke/Garvensstraße
TÖB - Vereinfachtes Verfahren
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Bisherige Vorhaben sind gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 534 zu beurteilen. Um zukünftig die Ansiedlung von Einzelhandel weitgehend auszuschließen, bedarf es einer Änderung der bisherigen Festsetzungen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Bereich ist im nördlichen und westlichen Teil überbaut. Der südöstliche Teil weist überwiegend unversiegelte Flächen auf, die mit einem teils älteren Baumbestand gegliedert sind.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da lediglich ein Ausschluss bestimmter Nutzungen festgesetzt wird, sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Eingriffe sind nicht zu erwarten, Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, den 22.05.2009